



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Ercheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Insertate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Rassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Spezialdruck für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 45.

Nürnberg, 10. November 1888.

6. Jahrgang.

Immer weiter.

Unsere lebenswürdige Feindin, die „Eisen-Zeitung“, die von Zeit zu Zeit ihren Lesern durch Abdruck unserer Leitartikel sowohl Genuß wie Belehrung zu verschaffen weiß, diese gute „Eisen-Zeitung“ hat manchmal seltsame Anwandlungen.

Wenn der Geist über sie kommt, läßt das Fabrikantenblatt Artikel vom Stapel, die es verdienen, durch Abdruck in dem Organ der Metallarbeiter die weiteste Verbreitung zu finden.

Unsere Leser wissen, daß gerade die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ es war, die zuerst von den deutschen Arbeiterblättern die Riesenpekulationen der neuen Monopolgesellschaften gründlich aufdeckte und die Mächenschaften der Rothschild-Gruppe klarlegte, die den Metallmarkt zu erobern unternahm und den Zinn- und Kupfermarkt zu ihrem Tummelplatz gemacht hat.

Nun schreibt die „Eisen-Zeitung“ unter der Überschrift: Ein „Eisenring“, Folgendes:

„In England wird die Frage lebhaft erörtert, ob sich nicht, ebenso wie es Franzosen in Kupfer gethan, ein „Eisenring“ gründen ließe, d. h. eine Finanz-Gesellschaft, welche alles erzeugte Roheisen contractmäßig aufkauft und den Hütten für dieses Ankaufsmonopol entsprechend höhere, wie die bisher üblichen Marktpreise bezahlt. Wir sahen beim Kupfer, daß die Sache in der That durchführbar ist, wenigstens für einige Jahre, wenn die nöthigen finanziellen Mittel bereit gestellt sind. Es fragt sich, ob diese Verhältnisse sich auch auf Eisen entweder ohne Weiteres, oder mit gewissen Einschränkungen übertragen lassen.

„Großbritannien erzeugt rund 8 Millionen Tonnen Eisen, die einen Werth von 30 Millionen Pfd. Sterling = ca. 600 Millionen Mark darstellen. Die Vorräthe an Roheisen betragen jedenfalls nicht mehr als 2 Millionen Tonnen im Werth von 150 Mill. Mark. Wollte nun eine Finanz-Gesellschaft das Verkaufsmonopol an sich reißen, so wäre allerdings mit diesen Vorräthen zu rechnen, aber vielmehr käme es darauf an, wie viele Hütten bereit sein würden, ihre ganze Produktion an die Gesellschaft abzugeben. Es läßt sich vermuthen, daß wenn hinreichende greifbare Vortheile geboten wären, über die Hälfte, vielleicht auch zwei Drittel der Hütten dem Vorkauf folgen würden und damit wäre ein solcher Ring ohne Weiteres ins Praktische zu überlegen. Sehr große Kapitalien sind hierbei offenbar gar nicht erforderlich, da die außer dem Ring stehenden Hütten keineswegs ihre Produktion so sehr schnell in gefährdender Weise erhöhen

könnten, vom Auslande, speziell von Deutschland aber, würde kaum in dem ersten Jahre eine bedeutende Concurrenz zu erwarten sein, da Deutschland seine ganze Produktion an Roheisen selbst verbraucht.

„Der Eisenring bietet also an und für sich keine große Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß eine hinreichende Zahl englischer Hütten sich für das Projekt gewinnen ließe und dasselbe von Leuten in die Hand genommen wird, die finanziell die nöthige Garantie bieten.

„Der Erfolg würde sein, daß in der ersten Zeit, vielleicht auf die Dauer von ein bis zwei Jahren, die Preise sich ganz gut verdoppeln können. Wie sich dann das Drama weiter entwickeln würde, darüber wollen wir lieber fürs Erste gar nicht nachdenken; vielleicht gibt uns Kupfer hierin ein Beispiel.

„So absurd also das Projekt auf den ersten Augenblick scheint, so ist es doch nicht abenteuerlich genug, um es ganz von der Hand zu weisen. In kleinerem Maßstabe ist es ohnehin in den deutschen Cartellen bereits mit Erfolg durchgeführt.

„Die hohe Finanz hat Langeweile. Nachdem alles „convertirt“ ist, was sich nicht gewehrt hat und zur Convertirung der russischen Werthe der Zeitpunkt noch nicht gekommen, arbeitet das Großkapital in „Ringen“, von welchen der Kupfer-Zinnring offenbar nur ein erster Versuch war. Die Rothschild's, welchen man den letzteren Ring auf den Leib schneidet, bahnen in Rußland ein Monopol in Petroleum an, welches seines Gleichen sucht. In England ist der Salzring im Werden; es ist daher gar nichts Besonderliches, daß auch ein Eisenring in Erwägung gezogen wird. Der Ring ist nur eine andere Form des Cartells und folgt nothwendig aus diesem. Der Ring, wie er von der hohen Finanz gebildet wird, erweitert und festigt sich zum Monopol, welches nach zwei Richtungen wirksam ist, einmal in der Erhöhung der Waaren-Preise auf eine fast willkürlich festzusetzende Biffer, dann aber auch in dem Treiben der Aktienurse. Das Letztere ist der Hauptzweck und die Erhöhung der Preise nur Mittel dazu. Hierbei zeigt sich leider die Kapitalmacht von der übelsten Seite. Aber vielleicht liegt gerade in einer Uebertreibung das Mittel der Heilung.“

„Sehr verständig gesprochen, werthe „Eisen-Zeitung“, so verständig, daß wir nur wünschen, die „Eisen-Zeitung“ möge auf dieser Bahn weiterwandeln.

Das wird freilich ein frommer Wunsch bleiben. Derartige Augenblicke der Erleuchtung sind selten, sie kommen nur, wenn in die kapitalistische Begriffsfinsterniß aus dem gewitterschwangeren Wolkenmeer der großen ökonomischen Umwälzung ein Blitzstrahl hineinfährt.

Die blendende Helle ist im Moment vorbei, und das Dunkel, das darauf folgt, ist um so schauderhafter, das Dunkel, in welchem die feucht-schimmelige Schaar vulgärökonomischer Vorurtheile, Irrthümer, Täuschungen herumwimmelt, herumschachtet, herumläuft.

Ja, die „Eisen-Zeitung“ hat Recht, unsere wirthschaftlichen Zustände führen naturnothwendig zu solchen Ringen, Syndikaten, Corners oder wie die Genossenschaften der Großkapitalisten sonst heißen mögen.

Nicht bloß zu vorübergehender Profitmacherei finden sich speculative Millionäre zusammen, um Baumwolle, Zucker, Kaffee aufzukaufen und die Preise dafür zu schwindelnder Höhe emporzujagen.

Nein, in den einzelnen Industriezweigen macht sich die Tendenz geltend zur — genossenschaftlichen Produktion.

Zur genossenschaftlichen Produktion vorläufig der Großindustriellen. Die kleineren, die mittleren Kapitalisten zählen in den vorgeschrittenen, großkapitalistisch wirthschaftenden Industrien, wie in der Eisenindustrie gar nicht mit. Eine Handvoll Riesenunternehmer, eine kleine Anzahl sehr mächtiger Firmen schließt einen Rüttelbund im Interesse des Mehrwerths.

Die Aktiengesellschaft ist die Vorstufe dazu, sie ist das erste Eingeständniß, daß der einzelne Unternehmer nicht im Stande ist, die in furchtbarer Großartigkeit sich entfaltenden Produktivkräfte zu bändigen.

Die Wechselfälle, die Krisen, die Lücken der kapitalistischen Wirthschaftsweise nöthigen zu Uebereinkünften, zu Abmachungen betr. Produktionseinschränkungen, sie leiten hin auf gemeinsame Gütererzeugung, auf Berechnung des Bedarfs, auf den Versuch, Nachfrage und Zufuhr zu reguliren.

Alles zum Nutzen des Geldsack!

Die Bildung nun von Monopolgesellschaften zu gemeinsamer Produktion, zu gemeinsamer Verschleiß bewirkt naturgemäß den Ruin zahlreicher concurrenzunfähiger Klein- und Mittelbetriebe, beschleunigt demnach die so sehr schon rapide vorwärtsgelungene Concentration des Kapitals, die Vereinigung der Produktionsmittel in immer weniger Händen.

So wird die Kluft zwischen Reich und Arm

immer größer, die Masse der Besitzlosen schwillt ungeheuer an, die Zahl der Besitzenden vermindert sich in demselben Verhältnisse, in dem die Masse des Besitzes wächst.

Die auf collectivistischer Grundlage sich aufbauende Produktion wird durch die genossenschaftliche Vereinigung der Bank- und Industriekönige mehr und mehr zur Geltung kommen. In jeder einzelnen Fabrik wird ja gesellschaftlich produziert, während die kapitalistische Produktionsweise in ihrer Gesamtheit individualistisch ist.

Der Druck der Entwicklung zwingt die Kapitalisten zu dem Versuch, der Anarchie des ökonomischen Systems zu steuern.

Die Vorbedingungen für sociale Reformen sind dadurch gegeben. Den ohnmächtigen Händen einiger Wenigen entgleiten die Riegel, die Gesellschaft tritt in ihre Rechte ein, und die Produktionsweise wird eine rationelle.

Gemeinschaftlich wird dann produziert werden, aber nicht im Interesse der Millionäre, sondern im Interesse des gesamten Volkes.

Anfallversicherung.

Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts. Die Herstellung eines Blitzableiters an der Fabrikese des A. war von B. gegen eine bestimmte Summe im Akkord übernommen worden. Als ein Arbeiter des B. zur Anbringung des Blitzableiters eine an der äußeren Seite der Esse angebrachte Strickleiter besteigen wollte und letztere im Winde stark schwankte, wurde ein in den Fabrikräumen gerade anwesender und beschäftigter Arbeiter des A. herbeigerufen und von den Arbeitern des B. zum Halten der Strickleiter veranlaßt. Derselbe erhielt hierbei durch von der Esse herabfallende Steine Verletzungen, welche seinen Tod nach sich zogen.

Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Rekursentscheidung vom 24. September 1888 die von den Hinterbliebenen des verunglückten Arbeiters gegen die Berufsgenossenschaft, welcher der Fabrikbetrieb des A. zugehörte, erhobenen Entschädigungsansprüche zurückgewiesen, indem es davon ausging, daß der Unfall nicht im Betriebe des A., sondern in dem ebenfalls versicherungspflichtigen Betriebe des B. eingetreten ist, für den die betreffende Hilfeleistung notwendig gewesen und in Anspruch genommen worden ist. Dabei wurde Folgendes ausgeführt:

Es ist unerheblich, ob die Arbeiter des B., wie einer derselben bestimmt bekundet hat, von ihrem Arbeitgeber zur Heranziehung von Hilfskräften ausdrücklich ermächtigt waren. Denn nach Lage der Verhältnisse müssen die genannten Arbeiter auch ohne solchen ausdrücklichen Auftrag als ermächtigt angesehen werden, nach eigenem verständigen Ermessen im Interesse ihres Arbeitgebers sich diejenige Aushilfe zu gewinnen, welche zur Ausführung eines in Dienste ihres Arbeitgebers zu verrichtenden Werkes erforderlich ist.

Uebrigens müßte der Unfall auch dann als im Betriebe des B. vorgekommen erachtet werden, wenn, wie von einer Seite behauptet worden ist, bei dem bestimmten Widerspruch von andern Seiten aber als erwiesen nicht erachtet werden kann, der sonst regelmäßig und so auch am Tage des Unfalles in der Fabrik des A. beschäftigte Arbeiter von seinem eigenen Herrn herbeigerufen und veranlaßt worden wäre, sich den Arbeitern des B. zur Verfügung zu stellen, nachdem zuvor der eine der letzteren den A. um Bestellung eines Arbeiters zur Aushilfe ersucht hätte. Denn auch in diesem Falle würde A. nur die Mittelsperson gewesen sein, durch deren Vermittelung es ermöglicht worden ist, daß ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Fabrikarbeiter zur Hilfe für den Betrieb des B. zu Gebote stand, während sonst irgend eine anderweite dritte Person hätte herbeigezogen werden müssen.

Wenn es auch unter Umständen vorkommt, daß die Ausführung eines Werkes unter mehrere Betriebe in der Weise getheilt wird, daß die im Zusammenwirken mehrerer Betriebe geleisteten Arbeitsleistungen als Leistungen derjenigen einzelnen Betriebe gelten müssen, von welchen die betreffenden Arbeiter gestellt und gelöhnt sind, so liegt doch im vorliegenden Falle kein genügender Anhalt für die Annahme vor, daß bei Herstellung des in Rede stehenden Blitzableiters eine Beteiligung des Be-

triebes des A. als solchen stattgefunden hat. (Vergleiche Rekursentscheidung 377, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1887 Seite 201.)

Ueber Bauklempnerei.*

(Fortsetzung.)

Die Eindedung von First und Graten erfordert eine ganz besondere Vorsicht, weil dieselben bei dem Winde ausgesetzten Lage wegen, Theile des Daches sind, welche leicht Beschädigungen erleiden, wenn dieselben nicht sorgfältig und solide eingedeckt werden. Es kommen hierbei meist drei verschiedene Eindedungsmethoden vor. Die erste ist mit Anwendung von Keisten, die zweite ohne Keisten mit über First oder Grat fortlaufende Blechbahnen, die dritte eben-

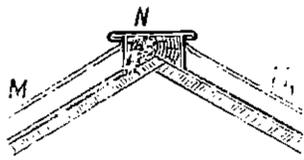


Fig. 74.

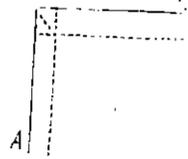


Fig. 74a.

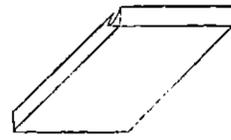


Fig. 74b.

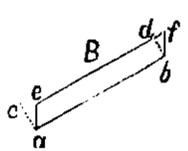


Fig. 75a.

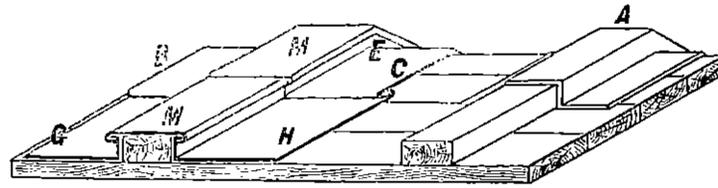


Fig. 75.

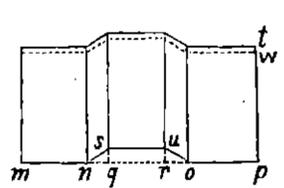


Fig. 75b.

falls ohne Keiste, aber mit über den Stoff gelegten Wulsten. Welche Art der Eindedung in den einzelnen Fällen benutzt werden soll, wird in der Regel von der ganzen Einrichtung des Daches abhängig sein.

Die Keisteneindedung ist wohl die einfachste und zu dem Keistenbache am meisten passende. Dieselbe ist in Fig. 74 angegeben.

Auf die Schalung des Daches ist eine Keiste A von beliebiger Breite und einer Höhe, welche die Höhe der Dachleiste um mindestens 2 cm überragt, befestigt. Gegen dieselbe stoßen krumm die Dachleisten an. Die Blechbahnen des Daches werden bis zu der Oberkante der Keiste A fortgeführt und sind zur Bildung des Falzes mit der Deckschiene umgebogen. Es sind also die oberen Bleche des Daches in der Form Fig. 74a zu schneiden und nach den punktierten Linien aufzubiegen, wobei der Rand AB an die Deckleiste, BC dagegen an die Firstleiste zu liegen kommt. An der Ecke B bildet sich bei diesem Aufbiegen eine Falte, welche wie in Fig. 74b angegeben ist, gelegt werden muß.

Die Deckschienen M und M₁ der Keisten der Dachflächen werden mit in die Falze der Deckschienen N des Firstes eingelegt. Eine Lötstelle ist dann an dieser Vereinigung nicht vorhanden. Durch Haften werden natürlich Bleche und Deckschienen gehalten.

Soll die Deckung des Firstes ohne Hilfe einer Keiste nach der zweiten angegebenen Methode eindedt werden, so wird dabei nach Figur 75 verfahren.

Die Keisten der beiden gegenüberliegenden Dachflächen werden genau auf der Kante des Firstes zusammengestoßen. Es werden dann, der größeren Sicherheit wegen, über die Enden der Deckleisten besonders hergestellte Bleche gelegt und auf der Schalung mit Nägeln befestigt. Ein solches Blech ist hier angegeben. Die zwei Theile, aus denen es in der Firstlinie zusammengesetzt wird, sind beide nach den gegenüberliegenden Dachflächen um 1,5 bis 2 cm umgebogen und werden von innen und außen gelötet, so daß ein sicherer und vollständig dichter Zusammenhalt herbeigeführt wird. Der Ausschnitt der Blechtheile wird in folgender Weise bewerkstelligt.

B (Fig. 75a) ist die Seitenansicht der Keiste. Die Länge des Schuhs ist ab gleich 20 bis 25 cm; ac und db lothrecht zu ab, ae und af aber lothrecht zu der horizontalen Richtung.

Man macht nun mn = op (Fig. 75b) gleich der Breite der Auflage des Schuhs auf der Dachschalung, gleich 12 bis 15 cm. nq = or gleich der

Höhe der Deckleiste und qr gleich der Breite dieser. Man macht dann qs = ce oder df, zieht su parallel zu mp und verbindet n mit s und o mit u durch gerade Linien. Ferner hat man pw = ab und wt gleich der Breite zu machen, um welche das Blech nach der zweiten Dachseite überreifen soll; durch w und t sind dann Linien zu ziehen, welche in allen ihren Theilen parallel zu msup sind.

Sind die Schuhe auf dem Dache befestigt, so wird über den First ein Blech gebogen, welches wenigstens 30 cm über jede der beiden Dachflächen fortgreift, aber auch ohne irgend einen Nachtheil größere Theile der Dachflächen bedecken kann. Diese Bleche B und C schließen sich an die tiefer liegenden Deckbleche G und H an und werden mit denselben zusammengefaltet oder zusammengelötet. Die Bleche B und C müssen ebenso wie die übrigen

Deckbleche an den Keisten in die Höhe gehen, um in die Falze der Deckschienen MM eintreten zu können.

Bei den Biegungen, welche mit den Blechen B und C vorgenommen werden müssen, entstehen in der Ecke sehr leicht Sprünge und Risse, welche selbstverständlich verlötet werden müssen, welche aber, im Fall dieselben nicht zu bedeutend sind, durch die Schuhe unschädlich gemacht werden. Sind durch das ganze Blech gehende Risse entstanden, so ist es das Beste, wenn dieses eingeschnitten, auch nicht ganz ausgeschnitten wird, und ein Verlöthen mit dem Schuh erfolgt.

Zuweilen werden auch die Bleche B und C nicht über den First weggebogen, sondern unter sich verlötet, oder aber an einen besonderen Blechstreifen gelötet, welcher von einem Schuhe zum andern reicht und wie diese mit den Nägeln auf der Schalung befestigt ist. Das über den First fortgehende Ende der Deckschiene M liegt oben in dem Knick auf dem Firste frei, weshalb hier wenn nöthig von der unteren Seite eine Lötung vorzunehmen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Begrenzung von Innungsprivilegien. Am 22. Okt. kam vor dem Landgericht in Dortmund eine für die Begrenzung der Innungsprivilegien bedeutende Frage zur Entscheidung. Nach § 100a der Gewerbeordnung kann durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und, obwohl sie zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, doch der letzteren nicht angehören, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Die aus diesem Paragraphen sich ergebenden Rechte waren von der Regierung in Arnberg der Metallarbeiter-Innung in Dortmund, zu welcher Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Gelbgießer und Klempner gehören, gewährt worden. Der Inhaber eines Eisenwaarengeschäftes in Dortmund, B., welcher, wie dies häufig vorkommt, nebenbei eine Schlosserei betreibt, hatte in dieser auch Lehrlinge beschäftigt. B. erklärte sich bereit, in die Innung einzutreten, der Vorstand derselben antwortete ihm aber, daß er zunächst die Meisterprüfung, welche der weitaus größte Theil der Innungsglieder selbst nicht abgelegt hat, bestehen müsse. Da Herr B. Kaufmann ist und bezeugungsweise keine Lust hatte, der Innung und den Statuten zu Liebe noch eine Lehrzeit durchzumachen, als G. solle zu arbeiten und dann seine Meisterprüfung abzulegen, so legte er seinen Betrieb in gewohnter Weise fort und stellte neue Lehrlinge ein. — Die Folge war ein polizeiliches Strafmandat von 5 M. Er erhob Widerspruch und erzielte beim Schöffengericht Freisprechung, weil dieses sich B.'s Ansicht anschloß, daß er zur Aufnahme in die Innung nicht fähig sei und deshalb von dem Verbote, Lehrlinge anzunehmen, nicht betroffen werde. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und vertrat die durch das Gesetz in keiner Weise unterstützte Anschauung, daß es Sache B.'s sei, die Hindernisse, welche seiner Aufgabe entgegenständen, zu beseitigen. Das Landgericht erkannte darauf auf Verurteilung des schöffengerichtlichen Urtheils, weil B. Kaufmann sei und die von der Innung vorgeschriebene Meisterprüfung

nicht ablegen könne, also zur Aufnahme in die Zunftung nicht fähig sei und von dem Verbot nicht betroffen werde; das Gericht erklärt außerdem, der Sachverhalt sei so klar, daß die Einlegung der Berufung unzulässig gewesen sei, und legte deshalb auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf. Das Dorfmunder Landgericht hat hiermit anerkannt, was freilich keinem unbefangenen Beurtheiler der unter dem Vorsitz des Herrn Ackermann geschaffenen Gesetzgebung über das Zunftwesen entgegen kommen und entgegen ist: die Bestimmungen des § 100e berechnen nur die handwerklich ausgebildeten ehrbaren Gewerbetreibenden, welche aus irgend einem Grunde, beispielsweise weil sie von der Beruflichkeit der zünftlerischen Bestimmungen tief überzeugt sind, einer Zunftung nicht beitreten wollen, sie geben dagegen Gewerbetreibenden, welche keine handwerklich-mäßige Ausbildung genossen haben oder aus anderen Gründen zur Aufnahme in die Zunftung nicht fähig sind, das Recht, nach Belieben Lehrlinge anzunehmen oder zu halten.

Stad Arbeiter-Unterstützungsvereine conzessionspflichtige Versicherungsaufstellungen, wie Herr von Büttner s. Z. behauptet hat? Das Berliner Kammergericht hat diese Frage verneint. Der Fall, welcher zur Entscheidung stand, betraf den Unterstützungs-Verein deutscher Tabakarbeiter, welcher in Bremen seinen Sitz hat. Derselbe hatte in Hannover eine Zweigstelle gegründet. Der Zweck des Vereins ist, wie bekannt, unter Anderem, seinen Mitgliedern im Fall der Arbeitslosigkeit, Waunderisch u. s. w. Beihilfe durch Geldleistungen zu gewähren, ohne daß jedoch den Mitgliedern, wie im Statut bestimmt ist, ein Klagerrecht auf die Bezüge gegeben ist. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter zu Bremen wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen, und da die hiesige Hannover errichtet war, ohne daß die Zulassung der Versicherungsgesellschaft gemäß einer noch zu Recht bestehenden Bestimmung der hannoverschen Gewerbeordnung staatlicherseits erteilt war, wurde gegen den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, Junge, sowie noch mehrere Personen Anklage wegen Uebertretung der gedachten Bestimmung erhoben. Vor dem Schöffengericht zu Hannover wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurtheilt, dieses Erkenntnis hob jedoch die Strafkammer auf. Gegen das Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein mit der Begründung, daß an der Natur der Versicherungsanstalt nichts geändert wird, wenn den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungsbezüge gegeben wird. Die entgegengesetzte Anschauung vertrat der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Freundenthal, welcher Ansicht der Gerichtshof sich in seinem Urtheilspruch anschloß. Das Erkenntnis ist für die Fachvereine — speziell in Preußen — von großer Bedeutung, da das Kammergericht als letzte Instanz in dieser Sache gesprochen hat. Da wir bekanntlich in einem Rechtsstaate leben, so muß angenommen werden, daß sich die Polizei dem richterlichen Urtheile unterwirft und in Zukunft die Fachvereine, wenn sie ihren Mitgliedern Unterstützung in den bezeichneten Fällen gewähren, ungeschoren läßt.

Correspondenzen.

Berlin. Zur Congressfrage. Hier in Berlin sind die Wirtel gefallen und haben sich die Berliner Metallarbeiter gegen die Beschickung mit einer Majorität von 14 Stimmen ausgesprochen. (Siehe den Bericht in voriger Nr.) Ich will nun zwar nicht das Ergebnis umstoßen, doch möchte ich die angenommene Resolution etwas näher beleuchten, vielleicht sehen daraus die Collegen Deutschlands, daß auch in Berlin noch Collegen vorhanden sind, die gewillt sind, „zum Ganzen zu streben“. Zu der angenommenen Resolution habe ich zu bemerken:

1) Ist unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen eine Centralisation das Beste, so war es Pflicht der Berliner Collegen, die übrigen Theilnehmer am Congress, soweit sie anderer Ansicht sind, zu belehren. Falsch ist es, aus diesem Grunde den Congress nicht zu beschicken.

2) Falsch ist es ferner, daß dies die Hauptfrage ist, sie lautet vielmehr: „Wie schaffen wir Organisationen?“ Hierbei wird nicht in Betracht zu ziehen sein, wie in Berlin am besten agitiert wird, sondern in erster Linie wird es sich um die kleineren Städte handeln, die vielfach nicht aus eigener Kraft Organisationen gründen und aufrecht erhalten können. Ueberhaupt zeigt dieser Abschnitt der Berliner Resolution von allem anderen, nur nicht von Solidaritätsgefühl.

3) Wenn gesagt wird, es können alle anderen Fragen in Berlin auch verhandelt werden, so hat dies wohl noch Niemand bestritten, nur können sie von Berlin allein nicht erledigt werden. Oder glauben die Berliner Collegen, wenn hier am Orte gesprochen ist, hätten alle anderen zu schweigen und sich zu fügen? Oder sind die zu erläuternden Fragen nur von lokaler Bedeutung? Dann allerdings ist ein Congress eine Nothwendigkeit. Wie regelt man z. B. Fragen wie: Unterstützung und Fernhaltung von Zugung bei Streiks, Stellung zum Zunftwesen, Reiseunterstützung u. dgl. Fragen auf lokalem Wege? Aus all diesem ist wohl ersichtlich, daß die Berliner Collegen mit ihrer Resolution auf eine schiefe Ebene gerathen sind und will ich hoffen, daß die Collegen aus anderen Städten nicht demselben Beispiel folgen.

Carl Birch, Schloffer, Berlin N., Veteranenstr. 10.

Leipzig. Am Sonntag, den 21. Okt. fand im Saale des „Bellevue“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Den Hauptpunkt der Versammlung bildete die Beschickung des Metallarbeitercongresses in Gotha. Die Nothwendigkeit, daß eine Organisation geschaffen werden müsse, wurde anerkannt, nur gingen die Meinungen auseinander, ob man centrale oder lokale Vereinigungen bilden solle. Die angenommene Resolution lautet: „Die am 21. October im „Bellevue“ tagende, von ca. 500—600 Personen besuchte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung beschließt in Anbetracht der großen Zahl der in Leipzig beschäftigten Metallarbeiter zwei Delegirte zu dem vom 27. bis 30. December in Gotha tagenden allgemeinen Metallarbeiter-Congress zu senden. Im Prinzip erkennt man die Cen-

tralisation an. — Den Delegirten werden exclusive Fahrgele 10 „ pro Tag und Kopf bewilligt.“ — Als Delegirte wurden gewählt: Eisendreher Taubert und Schlosser Müller, Volkmarzdorf.

Bredow bei Stettin. Eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter Stettins und Umgegend fand am Sonntag, den 28. October, im Bredower Schützenhause statt. Referent war Herr Schulz, Berlin. Die Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zum Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Congress“. Der Vorsitzende, Herr Waschkau erläuterte einige Punkte der Tagesordnung und erteilte dem Referenten das Wort. Herr Schulz besprach in längerer Rede den Nutzen einer Organisation und forderte schließlich zur Beschickung des Gothaer Congresses auf. Da alle Gewerksangelegenheiten dort am besten besprochen und geregelt werden könnten. In denselben Sinne sprachen noch die Herren Bartelt, Volmer, Waschkau und Stedeker. Schließlich beschloß die Versammlung, den Congress zu beschicken und wählte Herrn Waschkau mit großer Majorität. Darauf wählte die Versammlung eine Commission aus verschiedenen Werksstätten zur Aufbringung der Kosten für den Delegirten. Herr Waschkau theilte mit, daß er in einer weiteren Versammlung seine Stellung zu den Fragen, die dem Congress vorliegen, noch näher darlegen werden. In seinem Schlußwort erwähnte der Referent die Versammlung, treu zusammenzuhalten und festzustehen zu dem Programm der Arbeiter: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Nach einem Hoch auf die zielbewußten Arbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Münsterberg. Am Montag, den 29. Okt. fand im Saale des Café Merk eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer statt, mit der Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zum Metallarbeitercongress. Der Vorsitzende führte aus, daß in einer kürzlich stattgefundenen stark besuchten allgemeinen Metallarbeiterversammlung, in der die meisten Branchen der Metallindustrie vertreten waren, eine Resolution angenommen wurde, dahin lautend, daß der auf Weihnachten stattfindende Metallarbeiter-Congress von den verschiedenen hiesigen Metallarbeiter-Branchen beschickt werden solle. Auf Grund dieser einstimmig angenommenen Resolution sei die heutige Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer einberufen worden. Nachdem Herr Bredow auf eine Anfrage aus der Versammlung nochmal den Zweck des Congresses erläuterte, wurde beschlossen, nicht einen, sondern zwei Delegirte zu senden. Die Wahl fiel auf die Herren Bredow und Scherm. Die beiden Delegirten sprachen ihren Dank für das in sie gesetzte Vertrauen aus und legten zugleich ihren Standpunkt klar, betonend, daß sie unbedingt gegen eine Centralisation sein müßten, sie könnten sich auch nicht verpflichten, die von einem Redner verlangte Stellung zu verschiedenen Punkten der aufgestellten Tagesordnung heute schon zu nehmen, gaben jedoch die Erklärung ab, daß sie erst nach reiflicher, gewissenhafter Prüfung für oder gegen stimmen und gewiß das Wohl der Metallarbeiter im Auge haben werden.

Leipzig. An alle Klempner Deutschlands! Da ein Congress unserer Branche, wie er von verschiedenen Seiten angeregt wurde, durch den Metallarbeiter-Congress hinfällig geworden ist, so fordern wir hiermit sämtliche Collegen auf, sich uns anzuschließen und dahingehend zu wirken, daß unsere Branche auf dem Metallarbeiter-Congress durch Delegirte so stark wie möglich vertreten ist, da eine schwache Theilnahme unsererseits zu keinem befriedigenden Resultat führen möchte. Die Tagesordnung des Congresses enthält Punkte, die für uns von größter Wichtigkeit sind. Deshalb Collegen, wählt Delegirte, theiligt Euch, auf daß wir ein günstiges Resultat vom Congress erwarten können. Mit collegialem Gruß

Der Fachverein der Klempner zu Leipzig und Umgegend.

Bernburg. Vor einigen Wochen wurde den Lesern die Maßregelung des Formiers Harlos berichtet, der am Formier-Congress in Magdeburg Theil genommen hatte. Die Herren Fabrikanten in Bernburg scheinen ein sogenanntes Schreckenssystem einführen zu wollen, da schon wieder ein derartiger Fall passiert ist. Diesmal betrifft es den Dreher B., der aus der vormals Herzogl. Anhaltischen Maschinenfabrik und Eisengießerei hmaus gemahregelt wurde. Es wurde ihm zwar vom Meister regelrecht gekündigt, allein als B. nach dem Grundfragte, wurde die „Metallarbeiterzeitung“ hervorgeholt und B. das „Verbrechen“ der Verbreitung derselben vorgehalten, sowie ihm die Einfindung aus Bernburg in Nr. 38 zur Last gelegt. Der Artikel sei nicht wahr, es liege sich die Auszahlung nicht anders regeln und was dergleichen Redensarten mehr sind. In der Zeitung wären nur „Bekehrten“, Streik- und Congresssachen, welche die Arbeiter „aufreizen“. Freilich, Ihr Herren, wenn man Euer Handlungsweise wahrheitsgemäß schildert, wer sollte dadurch nicht gereizt werden? Vielleicht erzählen wir demnächst noch andere Sachen, wir lassen uns nicht abschrecken. — Am 27. October fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. In derselben wurde Colleague Bettjische als Delegirter für den Metallarbeiter-Congress gewählt.

Hannburg. Versammlung des Formiervereins am 3. Nov. 1. Pkt.: Abrechnung. Die vom Kassirer verlesene Abrechnung ergab Einnahme: pro 4. Quartal 1887 „ 304.10, pro 1. Quartal 1888 „ 331.15, pro 2. u. 3. Quartal 1888 „ 933.20. Summa „ 1618.45. Ausgabe: pro 4. Quartal 1887 „ 237.40, pro 1. Quartal 1888 „ 237.78, pro 2. u. 3. Quartal 1888 „ 1175.35. Summa „ 1650.53, mithin ein Defizit von 32.08. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge erteilt. 2. Punkt: Vorstandswahl. Gewählt wurden: zum 1. Vors. Robert Schwalenber., Eisbekerweg 24, Hans C. 1. Stg.; 2. Vors. J. Hansen; 1. Kassirer G. Reichel, Sternstr. 86, Hans C. part.; 2. Kassirer J. Krüger; 1. Schriftführer H. Mehner, Osterstr. 71, Hans 1. 1. Stg.; 2. Schriftführer J. Deutscherndorf. Revisoren: N. Thormann, Dr. Lindemann, H. Martens. 3. Punkt: Congressfrage. Nach längerer ausführlicher Auseinandersetzung verschiedener Redner wurde der Antrag angenommen, vorläufig sich an die Beschlüsse des Magdeburger Formier-Congresses zu halten, zugleich aber eine Aufforderung in der „Metallarbeiterzeitung“ zu erlassen, wodurch die Collegen auswärts ersucht werden, mitzutheilen, wie weit die Ausführung der Magdeburger Beschlüsse vor-

geschritten und welche Stellung sie zum Metallarbeitercongress einzunehmen gedenken. Wenn dieses geschehen ist, wäre es gar nicht ausgeschlossen, daß wir der Gemeinamkeit doch noch Genüge leisten. Weil die Zeit schon ziemlich vorgerückt war, wurde dieser Punkt bis zur Dezember-Versammlung verschoben. 4. Punkt: Bericht der Bibliothek-Commission. Es wurde einstimmig beschlossen, dieses ruhen zu lassen, bis die Herren von der Commission von selber kommen und sagen: Jetzt sind wir fertig, resp. bis hierher haben wir unsere Thätigkeit entfaltet. 5. Pkt.: Wahl neuer Controleure. Gewählt wurden: Rick, Lautenbach, Schälich, Penze, Zheleg, Dörger. 6. Pkt.: Innere Angelegenheiten. Lokalfrage. Da die Versammlung bis jetzt immer Sonnabend stattgefunden hat und das Lokal an diesem Tage nicht mehr frei ist, sondern nur noch Donnerstag, wurde beschlossen, dieses auch ferner zu behalten und die paar Monate die Versammlung Donnerstags abzuhalten, denn wer Interesse am Verein habe, würde Donnerstag ebenso gut erscheinen wie am Sonnabend.

Hannburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs hielt am 13. October seine dritte diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Herr Panzer der Versammlung Mittheilung von dem Ableben des Mitgliedes H. Kunze. In Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von „ 164.27, eine Ausgabe von „ 25.25, so daß ein Kasienbestand von „ 139.02 verbleibt. Der Kassirer Herr Duellmalz bemerkt, daß der Kasienbestand deshalb so günstig sei, weil er die „Metallarbeiterzeitung“ noch nicht bezahlt habe. Es sei in letzter Zeit eine große Unregelmäßigkeit in der Zustellung der Zeitung eingetreten; neu aufgenommene Mitglieder hätten dieselbe gar nicht und gestrichene immer weiter erhalten. In der hierüber entstandenen Debatte wurde der Vorstand beauftragt, energisch Wandel zu schaffen; die nächste Versammlung wird sich damit beschäftigen, ob die Zeitung den Mitgliedern nicht auf andere Weise zugestellt werden kann. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. — Ueber „Unser Verhalten bei Festlichkeiten“ sprach Herr John und führte aus, daß, trotzdem der Beschluß, eine Morgentour nach Harburg zu machen, von einer großen Anzahl Mitglieder gefaßt wurde, die Theilnahme eine kaum nennenswerthe gewesen sei. Auch der Vorstand habe sich nicht an der Tour betheiligt, wie derselbe es auch unterlassen habe, durch eine Annonce in „Echo“ zur Betheiligung aufzufordern. Redner bat, die gefaßten Beschlüsse in Zukunft besser beachten zu wollen. — „Wie fördern wir den Besuch der Versammlungen“ rief eine lange Debatte hervor, an welcher sich die Herren Weinheber, Panzer, John, Muser, Thiele, Spieker und Krüger betheiligten. Es soll versucht werden, durch die Wahl von Obmännern in den verschiedenen Werksstätten auf die Mitglieder einzuwirken. — Auf Antrag des Herrn Spieker wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten. Das erwählte Vergnügungscomite, bestehend aus den Herren Krüger, Muser, Pfannschmidt, Thiele, Duellmalz, Kaday und Spieker wird das Nähere veranlassen. — Die Errichtung eines Kursets über Rhetorik oder Redekunst wird von Herrn Weinheber kurz befürwortet, worauf Herr Panzer des Vorschlags ausführlich, daß die große Masse vielfach ihren Gedanken nicht Worte zu geben vermag. Der Hauptzweck des Vereins sei, den Mitgliedern Aufklärung über alle sie selbst betreffenden Fragen zu verschaffen, und diese Aufklärung werde namentlich durch einen regen Austausch der Meinungen in den Versammlungen gefördert. Das Interesse am Verein, sowie der Besuch der Versammlungen werde bedeutend zunehmen, wenn erst mehr Mitglieder im Stande sind, sich an einer Debatte zu betheiligen. Viele Mitglieder kämen deswegen nicht in die Versammlungen, weil sie nicht reden können und dies zu erlernen sei durchaus nicht schwer. Es sei nicht nöthig, stundenlange Reden halten zu können, aber jedes Mitglied solle sich soweit ausbilden, um seine Meinung frei und offen sagen zu können. Die Errichtung dieses Kursets wurde hierauf beschlossen und die Einleitung Herrn Panzer übertragen. Nachdem derselbe zur regen Betheiligung aufgefordert, bittet er um Anmeldung der Theilnehmer innerhalb 14 Tagen in seiner Wohnung, Nabeisen 30. — An Stelle des ab dankenden Herrn Schöth wird Herr Dvinger zum ersten Beisitzenden gewählt. — Auf die nächste Tagesordnung kommt unter Andern: Antrag, betr. die Metallarbeiterzeitung und die Unterstützungsfrage für durchreisende Collegen. Ferner stellte Herr Gramer den Antrag, Herrn Dräger aufzufordern, den Kurkurs zur Erlernung der Näherrechnung zum Gewinnschneiden fortzusetzen.

An die

Gürtler und Gelbgießer Deutschlands.

Collegen! Die Aufforderung zur Beschickung des allgemeinen Metallarbeiter-Congresses wird an Euch nicht spurlos vorüber gegangen sein. Anfangs nahmen die hiesigen Gelbgießer und Gürtler eine ablehnende Haltung zu diesem Congress ein, durch die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit und angeregt durch den letzten Artikel des Herrn Diederich in dieser Zeitung, durch welchen den einzelnen Branchen der weiteste Spielraum geboten wird, und weiter dadurch, daß außer den in öffentlichen Versammlungen gewählten Delegirten jeder Colleague, welcher einen Ausweis seiner Vertretung hat, als Delegirter zugelassen wird, hat sich hier ein Colleague gefunden, welcher die Interessen der hiesigen Gelbgießer und Gürtler auf dem Congress vertreten wird.

Collegen, Freunde unserer Sache, unterstützt unser Vorhaben, tragt auch einen Stein zum Bau, welchen wir glauben begonnen zu haben, bei, und sendet einen Delegirten zum allgemeinen Metallarbeitercongress. Bedenkt unsere traurige Lage, bedenkt, wenn hiergegen nichts gethan wird, wenn wir nicht aus unserm Todenschlaf erwachen, unsere Löhne nach und nach auf ein Niveau sinken werden, welche unsere Existenz unmöglich machen. Weit, weit stehen wir hinter der Organisation anderer Gewerke zurück, wir haben noch nicht das Geringste gethan, um unsere Lage zu verbessern, laßt uns vorwärts marchiren, wählt einen Vertreter, damit wir in Ge-

parastellungen über Mittel und Wege zur Organisation, zur Verbesserung unserer Lage beirathen können.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Esslingen. Auf Veranlassung unserer Kollegen in Gannstätt haben wir in der letzten Versammlung beschloffen, in Gannstätt wieder eine Filiale unseres Vereins zu errichten.

Nürnberg. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 28. Okt. wurde der bisherige 1. Vorsitzende Georg Dorn aus Nürnberg nach § 8 Abs. 3 unseres Statuts ausgeschieden.

Berlin. Zur Nachricht, daß das Geschenk für zureisende Kollegen von jetzt an Müllerstr. 25a, 3 Tr., beim Kassirer Fildt, Abends von 7-9 Uhr ausgezahlt wird.

Magdeburg u. Umgegend. Von jetzt ab befindet sich unser Vereinslokal Braunehirschstr. 3.

Aufforderung.

In Betreff des allgemeinen Metallarbeiter-Congresses fordern wir hiermit die Delegirten vom Magdeburger Former-Congress, sowie alle Former Deutschlands auf, ihre Meinung in dieser Zeitung bekannt zu geben.

Die Hamburger Former.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 3374. Carl Vogt, Schlosser, geb. 19. Mai 1849, gest. 7. Juli 1888 an Lungenschwindsucht in Braunschweig.

Briefkasten.

Mehrere Einsendungen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Leipzig und Umgegend.

(Former-Unterstützungsverein.) Unsere Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 18. Nov., Vormittags 10 1/2 Uhr im „Bellevue“ (Kreuzstr.) statt.

Braunschweig.

(Verein der Schlosser und Maschinenbauer.) Am Sonnabend, den 10. Nov. findet die regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, mit folgender Tagesordnung:

Ferner sei den Kollegen Deutschlands zur Kenntniß gebracht, daß die Reiseunterstützung von 75 Pf. auf 1 M. erhöht worden ist.

Am Sonntag, den 2. Dez., Abends 8 Uhr findet im „Prinz Wilhelm“ ein Unterhaltungsabend statt, wozu Mitglieder und deren Angehörige freundlichst eingeladen sind.

Hannover.

Den Metallarbeitern von Hannover und Umgegend zur Kenntniß, daß am 15. Nov., Abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des Ballhofes eine

öffentliche Metallarbeiterversammlung

stattfindet. Tagesordnung: 1) Bericht der Commission. 2) Wahl der Delegirten zum Congress. 3) Verschiedenes.

Fachverein

der Gelbgießer und Gütler Hamburgs.

Sonntag, den 11. Nov., Nachmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7:

Extra-General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Alters- u. Invalidenversorgung der Arbeiter. 3) Das Verhalten der Vereinsmitglieder 4) Diskussion über die Lohnfrage.

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

Am Sonnabend, den 17. Nov., Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokale des Herrn Klager, Ecke Alsterthor- und Hermannstraße:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Lokalfrage 2) Colportagerregelung der Metallarbeiterzeitung. 3) Unterstützungsfrage. 4) Obmannwahl. 5) Buntgebräuche. 6) Anträge zur nächsten Tagesordnung.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ihre genaue Adresse beim Kassirer Herrn Duellmalz, Gothenstr. 8 p, oder in dieser Versammlung aufzugeben.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Adressen der Vorstandsmitglieder:

- 1. Vorsitzender: A. Junge, Bäckerbreitengang 21, 2. Etg. 1. Kassirer: A. Häber, Marktstr. 111, p. 19, 3. Etg., St. P.

Mainz.

(Verein der Spenglergehilfen.) Sonntag, den 18. November, Abends 8 Uhr in den Lokalitäten des Herrn Seibert, Grabenstr.:

3. Stiftungsfest

mit Abendunterhaltung und Ball. Freunde und Gönner sind hierzu freundlichst eingeladen.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen. Dreibracht-Hose 1. Qual. 8,50 Mt. Leder-Extra-Hose 9,50 "

K. Schlesinger BUCKAU.

Billigste Bezugsquelle

der echten Dreibracht Lederhose, wie Cohn u. Sohn in Hamburg.

- 1. Qualität 9.- M. mit u. ohne Klappen in allen 2. " 7.50 " " " " " Farben

Zwirnlederhose

für deren Haltbarkeit ich mich verbürge, Preis 4.50, Westen mit Lederrücken zum Preise von 8 M. Versandt nach außerhalb franco gegen Nachnahme und genügt bei Bestellungen die Angabe der Schrittlänge und Leibweite.

K. Schlesinger.

Wichtig für jeden Maschinenbauer, Schlosser, Gießer, wie überhaupt für jeden Metallarbeiter.

Gegen Einsendung von Mt. 1,10 (auch in Briefmarken) ist vom Kalender-Verlag (Carl Pataky) Berlin, Prinzenstr. 100, zu beziehen der:

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für das Jahr 1889.

Herausgegeben von Carl Pataky, unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Inhalt:

Kalendarium. — Tagebuch, 105 Seiten. — Adressenlisten. — Kassalisten. — Lohnungstabellen nach Stunden und Tagen von 4 Pf. an bis Mt. 1,92. — Münztabelle. — Zinstabelle. — Maß- und Gewichtstabellen. — Gewerbeordnung. — Krankenversicherungsgesetz. — Unfallversicherungsgesetz. — Polizeiliche Bestimmungen über Anlegung von Dampfesseln. — Gesetz über den Betrieb von Dampfesseln. — Mathematik. Tabellen der Quadrate, Kuben, Quadrat- und Kubikwurzel, Inhaltsberechnung von Flächen und Körpern u. a. m. — Physik und Chemie. Festigkeit verschiedener Materialien, Härtestala verschiedener Metalle, Thermometerstufen, Temperaturmessungen nach dem Grade des Glühens.

Der Volksfreund.

Illustrirte Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Aller 14 Tage 1 Heft (3 Bogen) zu 25 Pf.

Redaction:

Emanuel Wurm, Manfred Wittich, Dresden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bestes Blatt für den Arbeiter.

Restauration, Gasthaus und Fremden-Verkehr von Otto Holtze früher C. Warth

Magdeburg, Braune Hirschstr. 3. A empfiehlt sich allen Reisenden und Fremden. Gute Betten und Speisen bei billiger Berechnung. Der Arbeits-Nachweis für Former befindet sich daselbst.

Bernburg.

Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt zu jeder Zeit entgegen Carl Bettzische, Poststr. 7.